Einladung zum ifst-Webinar

Sustainability und Steuerrecht – Was bedeutet Nachhaltigkeit für das Steuerrecht?

23. März 2021

mit:

MD Dr. Rolf Möhlenbrock MD Dr. Philipp Steinberg Prof. Dr. Andreas Löschel StBin Kerstin Schulz StB Dr. Florian Holle RA Georg Geberth

Moderation: Prof. Dr. Johanna Hey

"Nachhaltigkeit" ist in aller Munde. Der Begriff scheint in nahezu jedem Kontext zu passen. Doch was ist die Rolle von Nachhaltigkeit im Steuerrecht? Auf der Hand liegt der Beitrag von Umweltabgaben für die Erreichung von Nachhaltigkeitszielen. Indes geht das Begriffsverständnis von Nachhaltigkeit weit über den Umweltbereich hinaus.

Die Bandbreite möglicher Anwendungen hat ihren Niederschlag in der 2015 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedeten Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung gefunden. Die UN hat allein 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals) entwickelt, welche sowohl die Regierungen weltweit, aber auch die Zivilgesellschaft, die Privatwirtschaft und die Wissenschaft anhalten, auf eine nachhaltige Entwicklung hinzuwirken.

Zwar beschäftigen sich die Sustainable Development Goals nicht direkt mit Steuern, diese sind jedoch untrennbar mit der Erreichung der Nachhaltigkeitsziele verbunden. Steuern beeinflussen wesentlich die Finanzpolitik und damit auch die makroökonomische Stabilität eines Staates. Nachhaltigkeit beinhaltet die Tragfähigkeit der öffentlichen Haushalte. Ruinöser Steuerwettbewerb ist ebenso wenig nachhaltig wie aggressive Steuergestaltung. Die gesamte OECD-BEPS-Debatte lässt sich ebenso mühelos unter Nachhaltigkeit subsumieren wie Fragen der Verteilungs-, Gender- oder Generationengerechtigkeit. Nachhaltigkeit nimmt Gerechtigkeitsfragen jedweder Art auf. Gleichzeitig sind Nachhaltigkeitsthemen auch aus dem unternehmerischen Alltag nicht wegzudenken.

Aber worin liegt der Gewinn eines so allgemeinen Begriffs? Während international die Diskussion zu Tax Sustainability in vollem Gange ist, spielt der Topos in der steuerlichen Debatte in Deutschland bisher keine nennenswerte Rolle. Wir wollen der Frage nachgehen, wo sich Nachhaltigkeitsziele bereits heute im Steuerrecht niederschlagen, inwieweit Fragestellungen unter dem Gesichtspunkt von Nachhaltigkeit eine neue Bewertung erfahren und welchen Einfluss die Diskussion auf internationaler Ebene auf die Steuerrechtsentwicklung in Deutschland nehmen kann.

Wir laden sehr herzlich zur Teilnahme ein.

Moderation und Referenten



Prof. Dr. Johanna Hey ist Direktorin des Instituts für Steuerrecht an der Universität zu Köln und Wissenschaftliche Direktorin des Instituts Finanzen und Steuern.



MD Dr. Rolf Möhlenbrock ist Steuerabteilungsleiter beim Bundesministerium der Finanzen und Vorstandsmitglied des Instituts Finanzen und Steuern.



MD Dr. Philipp Steinberg ist im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie als Abteilungsleiter Wirtschaftspolitik und Ressortkoordinator Nachhaltigkeit sowie als Leiter der Projektgruppe Wirtschaftsstabilisierungsfonds tätig.



Prof. Dr. Andreas Löschel ist Direktor des Centrums für angewandte Wirtschaftsforschung Münster und Inhaber des Lehrstuhls für Mikroökonomik, insbesondere Energie- und Ressourcenökonomik an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster.



StBin Kerstin Schulz ist Global Head of Taxation and Customs bei der Beiersdorf AG in Hamburg.



StB Dr. Florian Holle, M.A. ist Senior Manager bei PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sowie Lehrbeauftragter an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg (OVGU).



Rechtsanwalt Georg Geberth ist Director Global Tax Policy bei der Siemens AG in München.

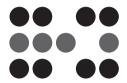
Datum 23. März 2021

Zeit 17:00 bis 18:30 Uhr

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Die Veranstaltung ist kostenfrei.

Sie können sich über diesen Link einwählen: https://us02web.zoom.us/j/88220701667





Institut Finanzen und Steuern e. V. Marienstraße 31, 10117 Berlin

Tel.: + 49 30. 92 15 31 00 Fax: + 49 30. 92 27 33 29 E-Mail: office@ifst.de

www.ifst.de